



IEDF

**INTERESSENGEMEINSCHAFT
EHEMALIGER DDR-FLÜCHTLINGE e.V.**

Postfach 25 01 40 · 68084 Mannheim
vorstand@iedf.de · www.iedf.de
www.flucht-und-ausreise.info

Amtsgericht Mannheim · VR 700231
Der Verein besitzt den Status der Gemeinnützigkeit.

Bank: IG ehem. DDR-Flüchtlinge
Deutsche Bank Mannheim
IBAN DE50 6707 0024 0043 7749 00
BIC DEUTDE33HAN

IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim

**Herrn Bundespräsident
Frank-Walter Steinmeier
c/o Dr. Oliver Schmolke
Spreeweg 1**

10557 Berlin

Mannheim, den 30.10.2022

ehemalige DDR-Flüchtlinge – eine neue Etappe im Kampf gegen deren Diskriminierung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

ein direkter Einfluss auf die Tagespolitik ist Ihnen qua Amt verwehrt; wir wissen es. Dennoch: Sie sind die höchste Autorität in unserem Lande. Daß Ihnen die Stimmung im Lande wichtig ist, insbesondere die der „Menschen“, haben Sie gerade erst in Ihrer Rede an die Nation zum Ausdruck bringen wollen.

Aus gegebenem Anlass möchte ich an Ihren Brief vom 25.02.2019 erinnern. Dort lesen wir:

Wir haben uns selbstverständlich und gern Ihres Anliegens angenommen und uns mit dem fachlich zuständigen BMAS in Verbindung gesetzt. Wir haben dort Ihr Anliegen und die Hintergründe deutlich gemacht und für eine fachliche Auseinandersetzung mit Ihrer Auffassung geworben.

Weiter heißt es dort:

Bitte seien Sie versichert, dass der Bundespräsident Ihre Anliegen sehr ernst nimmt und ihm die Thematik am Herzen liegt. Der Bundespräsident wird dies in seine Überlegungen und Gespräche – gerade auch mit Politikern – ausdrücklich einbeziehen.

Nachdem nun vor ein paar Wochen ein grundlegender Fachartikel in der Zeitschrift „Neue Justiz“ erschienen ist, mit dem ein Autorenkollektiv das Thema „**Die deutsche Teilung und der rechtswidrige Wegfall des Rentenanspruchs der Flüchtlinge und Übersiedler**“ behandelt, haben sowohl die UOKG als auch wir als IEDF das Dokument an das Bundespräsidialamt geschickt. Der Artikel ist gerade dadurch von besonderer Bedeutung, weil mit Norbert Geis einer der Architekten der Wiedervereinigung an dem Artikel beteiligt ist. Der weiß genau, wovon er spricht, wenn er feststellt, dass der Typus DDR-Übersiedler im gesamten Gesetzgebungsprozess zum Beitritt der DDR und zur Wiedervereinigung keine Erwähnung gefunden hat und folglich weder im Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) noch im Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz (RüErg-G) Niederschlag gefunden hat.

Als Vorsitzender der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge (IEDF), der ich dieses Amt seit der Gründung 2008 innehabe, kann ich verbindlich sagen, dass die Stimmung in der Klasse der DDR-Flüchtlinge, Ausreiseartragsteller und aus politischer Haft Freigekauften auf dem absoluten Nullpunkt angekommen ist. Die jahrelang geübte Ignoranz der Bundesregierungen (Regierung Merkel I bis VI, und nunmehr Ampel) bedeutet eine Demütigung höchsten Grades.

Am 25.08.2022 antwortete Herr Prof. Dr. Pieper vom Referat Verfassung und Recht auf das Schreiben der UOKG. Er bemüht sich redlich, dem eigentlichen Knackpunkt aus dem Weg zu gehen und den Absender stattdessen mit Gemeinplätzen (Unabhängigkeit der Richter, Gewaltenteilung, Nichtzuständigkeit des Bundespräsidenten) zu belehren.

Am 14.09.2022 antwortete Frau Britta Grothe, in dem auch sie – unter Bedauern – mitteilte, dass dem Herrn Bundespräsident das Problem sehr wohl bewusst sei, er aber – leider – keine weitere Gesprächsmöglichkeit in Aussicht stellen könne. Vielleicht ergäbe sich *in naher Zukunft ein Zeitfenster*.

Was die „nahe Zukunft“ anbetrifft, sei gesagt, dass die von der politischen Entscheidung der Bundesregierung betroffenen DDR-Altübersiedler seit mehr als 2 Jahrzehnten den zu ihren Lasten geübten Missbrauch des RÜG reklamieren, inzwischen so um die 80 Jahre alt sind. Vor diesem Hintergrund muten Vertröstungen ein wenig zynisch an.

Erfreulicherweise hat sich nunmehr die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur Evelyn Zupke der Angelegenheit angenommen. Der Petitionsausschuss des Bundestages hat das Dokument „**Stellungnahme zur Petition 3-19-11-8222-006233, Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR**“ inzwischen erhalten. Bei Bedarf kann ich Ihnen das Papier zukommen lassen.

Es ist zu hoffen, dass der Petitionsausschuss die seit 4½ Jahren auf seinem Tisch liegende und nur mit spitzen Fingern angefasste Beschwerde, endlich einer sachlich sauberen Bearbeitung unterzieht.

Es ist zu befürchten, dass die Bundesregierung – auch wenn der Petitionsausschuss zu einem deutlichen Votum im Sinne der Beschwerdeführer kommen sollte – alles aufbietet, um eine sachlich saubere Lösung zu verhindern. Unsere bisherigen Erfahrungen lassen uns zu dieser Befürchtung kommen.

Interessant ist auch der kürzlich erschienene Artikel von Henning Pietsch in „der stacheldraht“. Ich lege den Ihnen der Einfachheit halber bei.



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF)

Anlage:

Auszug „der stacheldraht“, Heft 2/2022